

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Reinach
Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 10
4153 Reinach BL

Kurzbericht über die Revision im Auftragsverhältnis

der Jahresrechnung 2021

der Einwohnergemeinde Reinach

an den Einwohnerrat

30. März 2022
21403564/PDF/TS/BS

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
1.1	Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt	3
1.2	Bestätigungsbericht	4
1.3	Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes	5
2	Harmonisierte Finanzkennzahlen	5
3	Schlussbemerkungen	5

1 Einleitung

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

Gemäss Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission umfassten unsere Prüfungen folgende Gebiete:

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang der Einwohnergemeinde Reinach
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Erarbeitung einer Ergebnisübersicht für die Spezialfinanzierungen
- Verkehrsprüfung: Erfolgsrechnung in den Dienststellen 0 Allgemeine Verwaltung und 9 Finanzen und Steuern
- Vertiefungsprüfung Vertragsmanagement und Vertragscontrolling, Versicherungswesen und Beteiligungsmanagement

Wir haben unsere Prüfung in zwei Etappen aufgeteilt. Die Zwischenrevision fand vom 2. bis 3. November 2021 statt. Die Schlussrevision wurde an den Tagen vom 28. bis 30. März 2022 durchgeführt.

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse / Berichterstattung erfolgte in drei Teilen:

- Die Prüfungsergebnisse wurden während der Revision mit den involvierten Stellen laufend besprochen. Verbesserungsvorschläge wurden direkt mit den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.
- Am 3. November 2021 im Anschluss an die Zwischenrevision gab es eine Besprechung mit Vertretern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie der Gemeindeverwaltung und Gemeinderat zu den Ergebnissen der Zwischenrevision.
- Am 30. März 2022 fand eine Besprechung mit dem Leiter Finanzen und Rechnungswesen Dominique Donzé, Geschäftsleiter Allgemeine Verwaltung Thomas Sauter sowie Vertretern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission statt.

1.2 Bestätigungsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die am 29. März 2022 vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reinach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 438'877.62 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt SGS 180 und Gemeinderechnungsverordnung SGS 180.10) und der Gemeindeordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften Gemeindegesezt SGS 180 und Gemeinderechnungsverordnung SGS 180.10) und der Gemeindeordnung.

1.3 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes

Die wesentlichsten Erkenntnisse und Empfehlungen des umfassenden Berichtes fassen wir zuhanden des Einwohnerrates wie folgt zusammen:

- Die Rückstellung für Anwalts- Gutachter und mögliche Prozesskosten im Streitfall der Baumängel bei der Sanierung des Schwimmbads wurde aufgrund von entstandenen Kosten um rund TCHF 86 reduziert und beträgt per Stichtag TCHF 414.

Eine Einigung in diesem Schadenfall steht bevor. Die Verhandlungen sind gemäss Angaben der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats weit fortgeschritten. Da jedoch noch kein schriftlicher Entscheid bzw. Zugeständnisse aller Parteien vorliegen, wurde beschlossen, die Rückstellung zu belassen. Dieses Vorgehen kann aufgrund den vorliegenden Informationen als vorsichtig, aber aufgrund der ausstehenden definitiven Einigung als gangbar angesehen werden. Es wird mit einer Klärung im Jahr 2022 gerechnet.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen beruht auf dem Finanzkennzahlenmodell des Kantons Basel-Landschaft.

Das ordentliche Ergebnis der Einwohnergemeinde Reinach zeigt einen Aufwandüberschuss von TCHF 439 (Vorjahr Ertragsüberschuss TCHF 107). Gegenüber dem Budget 2021 schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde um TCHF 8'778 besser ab. Für die detaillierte Erläuterung zu den wesentlichsten Budgetabweichungen verweisen wir auf das Kapitel 1.4 des Geschäftsberichts (Vorlage 1246/22).

Bezüglich der Kennzahlenauswertungen verweisen wir auf das Kapitel F Kennzahlen im Geschäftsbericht (Vorlage 1246/22). Wir haben die Datenbasis und die Kennzahlenberechnung plausibilisiert. Weiter haben wir die Beurteilung der Kennzahlen gemäss Geschäftsbericht kritisch gewürdigt. Zu den Kommentaren gemäss Geschäftsbericht haben wir keine Ergänzungen.

3 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herr Dominique Donzé, Marcel Müller und der Abteilung Finanzen bestens.

Aarau, 30. März 2022

BDO AG

Stephan Bolliger

Thomas Schärer